



Goethe-Schule Bochum

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Kunst in der Sekundarstufe I

1. Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst richtet sich grundsätzlich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

- **Schulgesetz NRW** (zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018): Leistungsbewertung (§48–52), Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz (§70)
- **APO-SI** (zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.03.2017): Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich (§6), Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen (§7)
- **BASS** (zuletzt geändert durch Runderlass vom 05.05.2015): Anmerkungen zu Hausaufgaben
- **Richtlinien und Kernlehrpläne** (zuletzt geändert in der Version vom 23.06.2019) für das Fach Kunst.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung an der Goethe-Schule

Da im Fachunterricht Kunst der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

In der Sekundarstufe I bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen, welche im Bereich der Produktion und Rezeption liegen.

Im Fach Kunst umfasst der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ gestalterisch-praktische, schriftliche sowie mündliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Dabei ist sicherzustellen, dass im Verlauf der Sekundarstufe I eine geeignete Vorbereitung erfolgt, um die Anschlussfähigkeit an die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen insbesondere:

- individuelle oder gemeinschaftliche bildnerische Gestaltungsprodukte. Diese orientieren sich an den gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen, die den Schülerinnen und Schülern sowohl Freiräume eröffnen als auch durch transparente und objektivierbare Kriterien (z. B. mithilfe von Bewertungsbögen) eine nachvollziehbare Beurteilung ermöglichen.

Weiterhin gehören zu den „Sonstigen Leistungen“:

- gestalterische Übungen und Untersuchungen,
- Zwischenergebnisse im Arbeitsprozess (z. B. Entwürfe, Skizzen),
- individuelle Dokumentationen und Mitschriften (z.B. Portfolio / Kunstreiseheft)
- die aktive und fachgerechte mündliche Beteiligung am Unterricht,
- Arbeitsorganisation (z.B. Bereitstellung von Materialien).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ berücksichtigt Qualität, Quantität und Kontinuität der genannten Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei hat die Qualität der Beiträge einen höheren Stellenwert als die Quantität. Mündliche Leistungen werden in einem fortlaufenden Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres erfasst. Alle Formen der sonstigen Mitarbeit müssen in die Gesamtnote in angemessenem Umfang einfließen.

Zu den gestaltungspraktischen Leistungsaufgaben erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand. Dabei werden Einzelleistungen nachvollziehbar begründet. Leistungsrückmeldungen erfolgen in mündlicher oder schriftlicher Form, z. B.: durch (Selbst-) Bewertungsbögen.

3. Leistungsbewertungskriterien für die „Sonstige Mitarbeit“

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst erfolgt grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und transparent. Alle drei Anforderungsbereiche finden dabei eine angemessene Berücksichtigung.

Entsprechend den im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption werden sowohl gestalterisch-praktische als auch analytisch-reflexive Leistungen in die Bewertung einbezogen. Aufgabenstellungen sind so angelegt, dass sie die angestrebten Kompetenzerwartungen überprüfen. Bewertet wird, in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler bereit und in der Lage sind, sowohl theoretische als auch praktische Beiträge zum Unterricht zu leisten. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Qualität, die Kontinuität sowie der individuelle Lernfortschritt.

Die Kriterien für gestaltungspraktische Arbeiten sind stets auf das jeweilige Vorhaben abgestimmt und für die Lernenden klar, transparent und nachvollziehbar formuliert.

Zu den Bewertungskriterien aus dem Bereich der Produktion gehören z.B.:

- Ideenfindung und Originalität
- Vielfalt und Differenzierungsgrad
- Gestaltungskompetenz (Umsetzung der Aufgabenstellung, Umgang mit Form, Farbe, Material, Komposition)
- Technische Ausführung
- Sorgfalt und Präzision

Zu den Bewertungskriterien aus dem Bereich der Rezeption gehören z.B.:

- Wahrnehmungsgenauigkeit (z.B. Beschreiben von Bildelementen und Gestaltungsmitteln)
- Sachliche Richtigkeit (z.B. korrekte Verwendung von Fachbegriffen)
- Darstellungsfähigkeit (z.B. strukturiertes, verständliches mündliches oder schriftliches Formulieren von Beschreibungen)
- Reflexion eigener Lernprozesse (z.B. Selbsteinschätzung)